

Ausschreibung der Maßnahme:

**Pflege der Grünflächen auf dem Gelände des
ABz und des Bauhofes Meppen.**

Beschreibung der Leistung

2026 - 2028

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeine Beschreibung der Leistung	1
1.1 Auszuführende Leistungen nach Art und Umfang	1-4
1.2 Ausgeführte Vorarbeit	4
1.3 Ausgeführte Leistungen	4
1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	4
2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	5
2.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	5
2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege	5
2.3 Zugänge, Zufahrten zur Baustelle	5
2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	5
2.5 Lager- und Arbeitsplätze	5
2.6 Oberflächengewässer	6
2.7 Boden- und Untergrundverhältnisse	6
2.8 Witterungsverhältnisse	6
2.9 Seitenentnahme und Ablagerungsstellen	6
2.10 Zu schützende Bereiche und Objekte	6
2.11 Anlagen im Baugelände	6
2.12 Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle	6-7
3. Angaben zur Ausführung der Bauleistungen	8
3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung	8
3.2 Bauablauf	8
3.3 Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes	8-9
3.4 Baustelleneinrichtung	9
3.5 Wasserhaltung	9
3.6 Baubehelfe	9
3.7 Stoffe und Bauteile	9
3.8 Abfälle	9
3.9 Wintermaßnahme	9
3.10 Beweissicherung	9
3.11 Sicherungsmaßnahmen	9-10
3.12 Belastungsannahme	10
3.13 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	10
3.14 Prüfungen und Nachweise	10
3.15 Funktionsproben und Probetrieb	10
4. Angaben zum Leistungsverzeichnis	11
4.1 Allgemeines	11
4.2 Ortstermin	11
5. Ausführungsunterlagen	12
5.1 Ausführungsunterlagen des AG	12
5.2 Ausführungsunterlagen des AN	12

Leistungsbeschreibung über die: „Pflege der Grünflächen auf dem Gelände des ABz und des Bauhofes Meppen.“

1. Allgemeine Beschreibung der Leistungen

1.1 Auszuführende Leistungen nach Art und Umfang

Der Außenbezirk Meppen, als Anlagenverantwortlicher, schreibt die Pflege der Grünflächen auf dem Gelände des Außenbezirkes/Bauhofes aus.

Die Ausschreibung umfasst die Ausführung der Leistung in den Jahren 2026 bis 2028 jeweils vom 20.04 bis zum 30.11 jedes Jahres.

Das zu unterhaltende Gelände befindet sich in Meppen/Emsland unter der Adresse: Widukindstraße 22 a/b und besteht aus Rasenflächen, Böschungsflächen mit Graseinsaat, Beeten, Hecken und Einzelbäumen.

Zum Inhalt dieser Ausschreibung gehören auch die Mäharbeiten am Dortmund-Ems-Kanal in der Stadtstrecke Meppen, sowie das Zurückschneiden der Weißdornhecke und Laubberäumungsarbeiten im gleichen Abschnitt.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt in Abschnitten, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind.

Orts- und vegetationsbedingt ist eine zeitlich fortlaufende Bearbeitung nicht möglich.

Die Bearbeitungszeiten der einzelnen Abschnitte im Leistungsverzeichnis sind zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen.

Zum Auftrag gehören sämtliche Leistungen und Lieferungen, die zur Fertigstellung der vorstehend genannten und im Leistungsverzeichnis (LV) im Einzelnen beschriebenen Arbeiten erforderlich sind. Darin enthalten sind das Führen der Tagesberichte sowie die Lieferung der Betriebsstoffe, soweit diese zur Fertigstellung der ausgeschriebenen Leistung erforderlich sind und nicht ausdrücklich als Leistung oder Lieferung des Auftraggebers (AG) oder Dritter vorgesehen sind. Hierbei handelt es sich um keine abschließende Aufzählung.

Die Baustelleneinrichtung ist nach Fertigstellung der Arbeiten zu räumen. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.

Im Wesentlichen sind folgende Arbeiten auszuführen:

- a. Baustelle einrichten. Das Einrichten der Baustelle ist mit Beginn der Arbeiten auszuführen gilt für die komplette

Maßnahme im jeweiligen Jahr und wird nur einmal pro Jahr vergütet.

- b. Durchführung der Mäharbeiten auf waagerechten Rasenflächen mit einem dafür geeigneten Gerät.

Die Rasenflächen sind mit Bordsteinen umrahmt und befinden sich ca. 0,15 m über der Straße. Um mit einem z.B. Aufsitzrasenmäher auf die Flächen zu gelangen wird eine tragbare Rampe benötigt. Diese ist vom Auftragnehmer mitzuliefern.

Zu diesen Flächen zählt auch die Fläche links außen vorm PKW-Einfahrtstor, Bereich der Sprechstelle vor der Bauhofbrücke.

Freischneiden der in diesen Flächen befindlichen vereinzelnden Bäumen, Laternenmasten, Leitplanken und sonstigen Behinderungen mit Freischneider.

Die Mäharbeiten auf diesen Flächen sind in 14-tage Rhythmus durchzuführen.

Die Rasenflächen im Bereich des KFZ-Parkplatzes, des Innenhofes und des Bürogebäudes des Bauhofes sind 1-mal jährlich zu düngen. Das Düngen der Rasenflächen ist nach der ersten Mahd durchzuführen. In einer Trockenheitsperiode ist das Düngen auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

- c. Pflege der Beete. Die Beete sind mit unterschiedlichen Zierpflanzen bepflanzt (Siehe Anlage „Fotos“) und müssen von Unkraut und sonstigem freigehalten werden. Das Freihalten der Beete von Unkraut ist nur durch jäten des Unkrautes möglich. Es darf kein Gift oder Feuer zur Unkrautvernichtung verwendet werden. Die Pflege der Beete ist in einem 14-tage Rhythmus auszuführen.

Zu der Pflege der Beete gehört auch das jährliche zurückschneiden der Pflanzen. Vegetationsbedingt ist es nicht möglich die Pflanzen in einem Durchgang zurück zu schneiden. Den Zeitpunkt für das zurückschneiden der Pflanzen ist mit dem Regiemeister des ABz`s abzustimmen.

Zu der Fläche der Beete gehört auch die Fläche der Steinbeete am Bürogebäude des Außenbezirkes (72 m²).

- d. Durchführung der Mäharbeiten auf der Böschung mit unterschiedlicher Neigung rund um den Bauhofshafen.

Achtung: Bei Mäharbeiten auf den Böschungsflächen im Mai und Juni ist die Fläche vorher auf mögliche Vogeleinnistungen zu untersuchen. Beim Vorfinden von

Niststellen sind diese zu markieren und weiträumig zu umfahren.

Ein Teil dieser Flächen kann mit einem Mähroboter bearbeitet werden. In diesen Flächen befindliche vereinzelte Bäume, Laternenmaste und sonstige Behinderungen sind mit Freischneider freizuschneiden.

Am Fuße der Böschung im Wasserwechselbereich sind Schüttsteine eingebaut. Das durchgewachsene Gras und vereinzelnder Baumausschlag ist zu entfernen. Das Mähen der Böschungsflächen rund um den Bauhofshafen ist einmal monatlich, insgesamt 6-mal (Siehe beigefügten obligatorischen Ablaufsplan), auszuführen. Ausführung nach Rücksprache mit AG. Die Böschungsfläche am DEK (Dortmund-Ems-Kanal) ist 1-mal jährlich im Herbst (November) zu mähen.

Die Böschungsflächen auf der Westseite des DEK (Stadtstrecke) sind 3-mal im Sommer/Herbst zu mähen.

- e. Zurückschneiden des Ausschlages an den Linden. Die jungen Triebe sind, nach Rücksprache mit dem AG, 2-mal jährlich im Sommer und im Herbst zurück zu schneiden.
- f. Zurückschneiden der Rhododendronhecke
 $l = 120 \text{ m}$; $b = 1,5 \text{ m}$; $h = 1,75 \text{ m}$
- g. Zurückschneiden der Lebensbaumhecke (Zypressen)
 $l = 35 \text{ m}$; $b = 0,5 \text{ m}$; $h = 1,7 \text{ m}$
- h. Zurückschneiden der Weißdornhecke
 $l = 370 \text{ m}$; $b = 1-1,5 \text{ m}$; $h = 1-1,5 \text{ m}$
- i. Wassereinläufe und Schmutzfangeimer der Oberflächenentwässerung auf dem gesamten Gelände des Außenbezirkes und des Bauhofes sind 2-mal jährlich, einmal im Sommer und einmal im Herbst nach dem Abschluss der Laubräumarbeiten zu reinigen.
- j. Laubberäumarbeiten. Ab Mitte Oktober bis zum 30. November ist im wöchentlichen Rhythmus das Beräumen des Laubes auf den Pflasterflächen (ca. 13.300 m^2) durchzuführen. In der letzten Novemberwoche ist das Laub von allen Flächen (Ebene Rasenflächen; Böschungsflächen mit Graseinsaat; Flächen der Beete und der Pflasterflächen) zu räumen. Hier ist auch die Böschungsfläche auf der Westseite des DEK (Stadtstrecke) nach der Anlage A 5 vom Laub einmalig zu räumen. Das Laub ist auf max. 3 Haufen unten an der Spundwand zu lagern. Die Abfahrt des Laubes ist Sache des AG.

k. Baustelle räumen. (Siehe 1.1. a)

Bei nicht vorhandenem Bedarf zur Durchführung der Pflegegänge wegen Trockenheitsphase, besteht für den AN kein Anspruch auf Abrechnung der Positionen.

Hauptabmessungen der zu unterhaltenden Flächen

- Waagerechte Rasenflächen mit 14-tage Mährrhythmus
7.329 m²
- Rasenfläche fürs Düngen
1.771 m²
- Waagerechte Grasflächen mit 3-maliger Mahd (Stadtstrecke)
2.730 m²
- Böschungsflächen mit Gras, mit 6-maliger Mahd
5.790 m²
- Böschungsfläche mit Gras, mit 1-maliger Mahd
2.232 m²
- Böschungsfläche mit Gras, mit 3 –maliger Mahd
4.719 m²
- Fläche der Beete mit 14-tage Pflegerhythmus
597 m²
- Zahl der Entwässerungseinläufe
48 Stück
- Zahl der zu beschneidenden Linden
35 Stück
- Rhododendronhecke pflegen
120 m
- Weißdornhecke (Stadtstrecke, Westseite)
370 m
- Lebensbaumhecke (Innenhof)
35 m
- Pflasterflächen
13.300 m²

Der beigefügte obligatorische Ablaufsplan zur Ausführung der Leistung ist mit dem AG in Details abzustimmen. Der AN ist verpflichtet auch außerhalb des Ablaufrhythmus auf Bestellung des AG zu kommen. Diese Bestellung ist mit einer 1-wochiger Vorlaufzeit zu Gewähren.

- 1.2 Ausgeführte Vorarbeiten
Es werden keine Vorarbeiten ausgeführt
- 1.3 Ausgeführte Leistungen
Entfällt
- 1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten
Entfällt

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Der AN hat sich vor der Angebotsabgabe durch die Besichtigung des zu unterhaltendes Geländes sowie des Umfeldes ein genaues Bild über die Art und den Umfang der auszuführenden Leistungen sowie der örtlichen Verhältnisse, welche für die Durchführung und der Preisermittlung bedeutsam sein können, zu machen.

Zweifelsfragen sind vor der Angebotsabgabe zu klären. Nachforderungen, die ihre Ursache in nicht ausreichender Unterrichtung über die örtlichen Gegebenheiten haben oder aus irriger Auffassung, werden nicht anerkannt. Ansprüche aus Unkenntnis der Örtlichkeit sind somit ausgeschlossen.

- 2.1 Lage der Baustelle
Das zu unterhaltende Gelände befindet sich in Meppen/Emsland Widukindstrasse 22 a/b sowie Böschungsflächen an der Hase-Hubbrücke in Meppen. Siehe auch den beigefügten Lageplan.
- 2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege
Die Baustelle kann über das öffentliche Verkehrsnetz erreicht werden. Genaueres ist aus dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.
- 2.3 Zugänge, Zufahrten zur Baustelle
Das Baufeld ist über die **Widukindstr.** zu erreichen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die durch Transporte verursachten Verunreinigungen aus Gründen der Verkehrssicherheit sofort beseitigt werden müssen. Dies gilt in besonderem Maße für die öffentlichen Straßen und Wege.
- 2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen
Der AG stellt keine Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- 2.5 Lager- und Arbeitsplätze
Dem Auftragnehmer werden Lagerplätze in beschränktem Umfang auf dem Gelände der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nach Anweisung durch den Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Aufenthalts- und Lagerräume stehen nicht zur Verfügung. Das mitbenutzen der Aufenthalts- sowie Sanitärräumen des Außenbezirkes und des Bauhofes ist untersagt. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Lager- und Arbeitsplätze umgehend zu räumen und zu säubern. Durch die Mäharbeiten entstandene Schäden sind zu beseitigen.

- 2.6 Oberflächengewässer
Entfällt
- 2.7 Boden- und Untergrundverhältnisse
Entfällt
- 2.8 Witterungsverhältnisse
Es ist von normalen ortsüblichen klimatischen Bedingungen auszugehen.
- 2.9 Seitenentnahme und Ablagerungsstellen
Entfällt
- 2.10 Zu schützende Bereiche und Objekte
- 2.10.1 Baulichen Anlagen
- Die im Bereich der zu mähenden Flächen vorhandenen Bauwerke (Privathäuser direkt an der WSV Grenze), Bauwerksteile, Anlagen, Zaunanlage, Absperrungen, Geräte, Fahrzeuge, Schutzeinrichtungen, Schilder, Signalanlagen etc. sind zu schützen.
Hierbei ist insbesondere der vorhandene Baumbestand zu schützen.
**Beschädigungen sind dem AG umgehend zu melden.
Die Beseitigung der Schäden geht zu Lasten des AN.**
- 2.10.2 Gewässer und Grundwasser
- Die Arbeiten finden im unmittelbaren Umfeld des Dortmund-Ems-Kanal statt. Es sind nur Maschinen und Geräte einzusetzen, die sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden und kein Öl oder Treibstoff verlieren. Bei festgestellten Leckagen sind die Arbeiten einzustellen und erst dann wiederaufzunehmen, wenn die Leckagen behoben worden sind. Bei allen Geräten sind ausschließlich biologisch abbaubare Schmiermittel und Hydrauliköle einzusetzen. Auf der Baustelle sind ständig Ölbindepräparate in ausreichender Menge bereitzuhalten.
- 2.11 Anlagen im Baugelände
Im Bearbeitungsgebiet befinden sich Verwaltungsgebäuden und Werkstätten.
- 2.12 Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle
Das zu unterhaltende Gelände ist ein Gelände der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und für den öffentlichen Verkehr nicht zugelassen. Auf dem Gelände sind nur Dienstfahrzeuge, Lieferfahrzeuge und PKWs der Mitarbeiter als Verkehr zugelassen.
Bei den Arbeiten auf Böschungsflächen im Stadtgebiet ist mit Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu rechnen. Die Betriebswege

am DEK dürfen nicht versperrt werden. Die Durchgängigkeit für Radfahrer und die Fußgänger muss immer gewährleistet sein.

3. Angaben zur Ausführung der Leistungen

- 3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung
Die Mäharbeiten sind so zu planen, dass weder Behinderungen noch Gefährdungen entstehen. Dies gilt insbesondere für die Arbeiten mit Freischneider. Entsprechende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind einzukalkulieren.
Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind vom AN in Eigenverantwortung zu beachten und anzuwenden.
Der AN übernimmt die Haftung für alle Schäden, die Dritten bei der Durchführung der Arbeiten zugefügt werden und hält den AG von allen Ansprüchen frei.
Schäden sind umgehend dem AG anzuzeigen.

- 3.2 Ablauf
Bei der Ausführung der Arbeiten ist sicher zu stellen, dass der Werkbetrieb nicht gestört wird.
Um Lärmbelästigung bei der Ausführung der Mäh- und Laubräumarbeiten zu vermeiden bzw. zu minimieren ist erforderlich akkubetriebene, emissionsarme Geräte einzusetzen oder die Arbeiten mit Lärmentwicklung freitags ab 12 Uhr auszuführen.
Der AN hat seinen Bauablauf unter Berücksichtigung der in den Vergabeunterlagen genannten Randbedingungen sowie der in den Besonderen Vertragsbedingungen festgelegten Ausführungsfristen eigenverantwortlich zu planen. Es ist grundsätzlich Sache des AN, die Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten zu koordinieren und anschließend mit dem AG festzulegen. Der AN hat durch seinen Bauablauf zu gewährleisten, dass die Arbeiten zügig und ohne Unterbrechung erfolgen. Kosten, welche auf mangelnde Koordination des AN mit betroffenen Dritten zurück zu führen sind, werden vom AG nicht anerkannt.
Einige Arbeiten (z. B. Laub beräumen) sind auf Abruf auszuführen.
Der Anfangs- und Endzeitpunkt des jeweils zu bearbeitenden Abschnittes aus dem Leistungsverzeichnis wird dem AN 1 Woche vorher mitgeteilt.

Ausführungszeitraum der Gesamtmaßnahme:

Beginn: ca. 04. Mai 2026; Ende: ca. 30. November 2026
Beginn: ca. 20. April 2027; Ende: ca. 30. November 2027
Beginn: ca. 20. April 2028; Ende: ca. 30. November 2028

- 3.3 Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes
Vor Aufnahme der Arbeiten wird eine Unterweisung für Fremdfirmen bei Arbeiten auf dem Gelände der WSV durch den AG durchgeführt.

Aufgrund der Art „Arbeiten am Wasser auf zum Teil steilen Böschungen“ bestehen insbesondere Risiken bezüglich der Absturzgefahr und des Ertrinkens. Auf die Einhaltung der Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit wird besonders hingewiesen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind Schutzmaßnahmen vorzusehen, um Schädigungen von Personen, der Umwelt, von Bauteilen, Betriebsanlagen und dgl. zu vermeiden. **Bei den Mäharbeiten an den Böschungsflächen sind geeignete Schwimmwesten zu tragen.**

Kosten dieser Schutzmaßnahmen werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen.

- 3.4 Baustelleneinrichtung
Siehe Punkt 2.5
- 3.5 Wasserhaltung
Entfällt
- 3.6 Baubeihilfe
Entfällt
- 3.7 Stoffe und Bauteile
Vom AG werden keine Stoffe, Maschinen oder sonstige Geräte zur Verfügung gestellt
- 3.8 Abfälle
Entsorgung des gesamten Abfalls ist Sache des AG.
Der anfallende Rasenschnitt, der Lindenabschnitt, der Heckenschnitt, das Laub und der Inhalt der Entwässerungseinläufe sind nach jedem Einsatz aufzunehmen und auf der Sammelstelle auf dem Gelände des Außenbezirkes Meppen zu lagern.
- 3.9 Wintermaßnahme
Entfällt
- 3.10 Beweissicherung
Der AN hat für die Einsatztage Tagesberichte zu führen, die dem AG jeweils am folgenden Tag zu übergeben sind. Die Berichte müssen Angaben über Personal- und Geräteeinsatzzeiten sowie die erbrachten Leistungen enthalten.
- 3.11 Sicherungsmaßnahmen
Der AN hat alle Unfallverhütungsmaßnahmen der einschlägigen Vorschriften eigenverantwortlich zu veranlassen.
Der AG behält sich vor, bei Nichteinhaltung von Vorschriften zur Abwendung von Unfallschäden die Ausführungsarbeiten des AN ohne Kostenerstattung sofort einstellen zu lassen.

Sonstiger Umweltschutz

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sind in eigener Verantwortung des Auftragnehmers gewissenhaft durchzuführen. Allgemeingültige gesetzliche Bestimmungen zum Umweltschutz sind zu beachten, auch wenn sie in den Vertragsbedingungen nicht eigens erwähnt sind.

- 3.12 Belastungsannahme
Entfällt

- 3.13 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren
Die Vergütung der Leistungen erfolgt in allen Positionen nach tatsächlich erbrachter Leistung.
Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Flächengrößen wurden digital ermittelt.

Die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten erfolgt auf Aufmaßblätter des AN. Aufmaße werden vor Ort gemeinsam von AN und AG erstellt. Die hierzu erforderlichen Geräte und Hilfskräfte sind ohne besondere Vergütung in den Angebotspreis einzurechnen.

Der AN übergibt die Aufmaßblätter in 2-facher Ausfertigung. Die 1. Ausfertigung erhält der AG unmittelbar. Die 2. Ausfertigung ist für den AN bestimmt.

- 3.14 Prüfungen und Nachweise
Die Überwachung der Arbeiten erfolgt durch den AG. Den Anweisungen des AG ist Folge zu leisten

- 3.15 Funktionsproben und Probetrieb
Entfällt

4 Angaben zum Leistungsverzeichnis

4.1 Allgemeines

Die Preise sind unter Berücksichtigung der „Besonderen Vertragsbedingungen“ und der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“ (ZVL BVBS) zu ermitteln.

Eigenmächtige Änderungen und unvollständiges Ausfüllen der Verdingungsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Bieters.

Alle Einheitspreise und Pauschalen sind als Nettopreise in Euro auszuweisen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich ausgeführten Leistungen. Die Leistungen werden nach gemeinsamem Aufmaß über die hierfür ausgewiesenen Positionen des LV abgerechnet.

4.2 Ortstermin

Ein Ortstermin kann auf Anfrage vereinbart werden.

Der Bieter hat sich vor Abgabe des Gebotes über die geforderte Leistung zu informieren. Später aus Unkenntnis der Verhältnisse oder infolge unrichtiger Auslegung der Bedingungen entsprechende Aufwendungen werden nicht anerkannt und geben keinen Anspruch auf Nachforderungen.

5. Ausführungsunterlagen

5.1 Ausführungsunterlagen des AG

Der AG stellt folgende Ausführungsunterlagen zur Verfügung:

- Übersichtsplan 1 Blatt
- Lagepläne ohne Maßstab
- Vordruck Aufmaßblatt
- Obligatorischer Ablaufsplan

5.2 Ausführungsunterlagen des AN

- Bautagesberichte
- Aufmaß in zweifacher Ausfertigung